

# Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Ich / Wir beantrage/n ab \_\_\_\_\_ die Aufnahme in den Schützenverein 64 e.V. Großenbrode.

		Evtl. weitere Angehörige:	
NAME, Vorname:			
Geboren am:			
Anschrift:			
Telefon:			

Die vorläufige Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Antragstellung. Über die endgültige Aufnahme entscheidet satzungsgemäß der Vorstand und Beirat des Vereins innerhalb eines Vierteljahres.

Die Vereinssatzung kann jederzeit eingesehen werden.

Mit dem Aufnahmeantrag ist für die Mitgliederkartei ein Lichtbild abzugeben.

<b>Aufnahmegebühr:</b>	Erwachsene (Ehepartner zahlen nur einmal die Aufnahmegebühr; Jugendliche/Auszubildende/Wehrpflichtige und BFD'e zahlen keine Aufnahmegebühr	<b>30,00 €</b>
<b>Monatsbeitrag:</b>	Erwachsene	<b>7,00 €</b>
	Ehepaare bzw. eheähnlich Zusammenlebende	<b>11,00 €</b>
	Familien	<b>12,50 €</b>
	Jugendliche / Auszubildende / Wehrpflichtige / Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD)	<b>3,00 €</b>

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich erhoben und sind fällig zu den Terminen:  
01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres.

Ich erkläre mich bereit, die Mitgliedsbeiträge vierteljährlich zu den vorgegebenen Terminen per Dauerauftrag an den Verein zu bezahlen.

**Bankverbindung des Schützenvereins 64 e.V. Großenbrode:**

**IBAN: DE49 2139 0008 0000 2419 97 - BIC: GENODEF1NSH**  
(Raiffeisenbank Heiligenhafen Konto-Nr. 241 997; BLZ 213 900 08)

Gemäß Vereinssatzung ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. des laufenden Jahres nur wirksam, wenn die Kündigung bis zum 30.09. des Kalenderjahres beim Vorstand eingeht.

<p><b>Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein Vereinsaustritt nur zum Jahresende (Austrittserklärung beim Vorstand bis zum 30.09. vorliegend) möglich ist.</b></p> <p><b>Ich habe eine/keine Waffenbesitzkarte für eine anmeldepflichtige Waffe.</b></p> <p><b>Meine Waffensachkundeprüfung habe ich am _____ vor der Prüfungskommission _____ abgelegt.</b></p> <p><b>Des Weiteren ist mir bekannt, dass laut Waffenrecht der Verein meldepflichtig ist – vorausgesetzt ich bin im Besitz einer anmeldepflichtigen Waffe -, dass mein Vereinsaustritt bei der Ordnungsbehörde angezeigt wird.</b></p>
---

Bei der Aufnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren ist auch die Anlage zum Aufnahmeantrag (Einverständniserklärung lt. § 27 Waffenrecht) ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Speicherung, Bearbeitung und Weitergabe meiner persönlichen Daten im Bereich der Vereins- und Verbandsebene einverstanden bin (siehe Bundesdatenschutzgesetz).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers  
(bei Jugendlichen auch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)